



Achtung beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen!

Kein Verbleib des Kennzeichens am Kfz bei Übergabe!

Potentielle Täter bringen beim Fahrzeugkauf unterschiedlichste Gründe vor, dass ein Kennzeichen bei Übergabe angeblich noch am Kfz verbleiben müsse. Fallen Sie nicht auf diese Masche rein! Bei Abmeldung von Gebrauchtfahrzeugen muss in der Regel das Kennzeichen bei der Zulassungsstelle vorgelegt werden. Verbleibt dieses aber beim Verkauf am Kfz, ist eine sofortige Abmeldung nicht gewährleistet und potentielle Täter können das noch zugelassene Fahrzeug für ihre Zwecke nutzen. Die Abmeldung, die nun über die Versicherung des Verkäufers an die Zulassungsstelle herangetragen werden muss, kann mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen. Eine Zeit, die den Tätern wohlbekannt ist!

MÖGLICHE FOLGEN:

- Betrug im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen
- Verkehrsstraftaten
- Nutzung des Fahrzeuges für anderweitige Straftaten
- Ordnungswidrigkeiten, wie Geschwindigkeitsübertretungen, Nichtbeachtung der Lichtzeichenanlage, Falschparken

In allen Fällen wenden sich die Behörden an den noch eingetragenen Halter (Verkäufer), obwohl er nicht mehr im Besitz des Fahrzeuges ist!

Außerdem besteht eine Gefahr für Dritte, die potentiell jeden treffen kann! Verursachen die Täter mit dem inzwischen nicht mehr versicherten Kfz einen Verkehrsunfall, bleibt der Unfallgegner nicht selten auf seinem Schaden sitzen!

WIR RATEN IHNEN:

- Ordnungsgemäßer Kaufvertrag vor Übergabe mit allen Daten.
WICHTIG: Fahrzeugdaten, Kaufpreis, Datum, Uhrzeit der Übergabe, Personalien des Käufers (Ausweis vorlegen lassen!) sowie seine telefonische Erreichbarkeit.
- Melden Sie Ihr Fahrzeug vor Übergabe an den Käufer ab und geben die Kennzeichen nicht dem Käufer mit!
- Signalisieren Sie dem potentiellen Käufer, dass ein Verkauf nur dann erfolgt, wenn ein Kurzzeitkennzeichen (wenige Tage Gültigkeit, nur für ein Fahrzeug verwendbar) oder von Händlern ein rotes Kennzeichen mitgebracht wird. Ein Transport des Fahrzeugs, z.B. auf einem Anhänger, sollte auch in Erwägung gezogen werden.

DURCH DAS EINHALTEN DIESER VERHALTENSREGELN LÄSST SICH DAS RISIKO EINES KENNZEICHENMISSBRAUCHS AUF EIN MINIMUM REDUZIEREN.